

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0267

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV Grötzingen

Umbenennung des Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen (Antrag der Ortschaftsräte Breier, Daubenberger und Galley)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	15.07.2026	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Dem Ortschaftsrat wird über die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Namensgebung für das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen zugewiesen.

Die Verwaltung betrachtet eine (erneute) Umbenennung aufgrund des damit einhergehenden Aufwands kritisch.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Nach § 18 Abs. 2 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde dem Ortschaftsrat Grötzingen die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums zur selbstständigen Entscheidung übertragen.

Zudem ist dem Ortschaftsrat nach § 18 Abs. 2 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege, Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Kindergärten, Park- und Grünanlagen, Wald- und Feldwegen und des örtlichen Friedhofs ebenfalls zur selbstständigen Erledigung übertragen worden. Ausgestaltung einer öffentlichen Einrichtung bedeutet demnach, dieser eine bestimmte Form oder eine bestimmte Gestalt zu geben, was auch die Namensgebung mit umfasst.

Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe setzt damit notwendigerweise die entsprechenden Regelungen aus der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe um und weist dem Ortschaftsrat mithin die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Namensgebung für das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen zu.

Seit einem mehrheitlich angenommenen Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ortschaftsrates am 15. März 2023 trägt die Einrichtung die seinerzeit vorgeschlagene Namensergänzung „Herbert-Schweizer-Haus“.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine neuerliche Umbenennung der öffentlichen Einrichtung mit einem personellen, finanziellen und sachlichen Aufwand einhergeht. Neben Änderungen auf der städtischen Internetseite sind insbesondere Anpassungen in allen in Frage kommenden Printprodukten (z. B. Flyer und Broschüren erforderlich) sowie in der Gebäudedatei erforderlich. Dies wird in der aktuellen Haushalts- und Personalsituation kritisch betrachtet.